

MAGDEBURG, 01.07.2013

**Aktuelle Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes zu den schülerbezogenen Bildungsausgaben; Berichtspflicht der Landesregierung nach § 18g SchulG-LSA**

Sehr geehrte(r) Frau/Herr ...,

anlässlich der vor wenigen Tagen erfolgten Veröffentlichung der neuen Broschüre „Bildungsausgaben: Ausgaben je Schüler/in 2010“ durch das Statistische Bundesamt hatte ich mich bereits am 20.06. per e-Mail an Sie gewendet und Ihnen grafisch sowie tabellarisch dargestellt, wie sich im Vergleich die durchschnittlichen Ausgaben der öffentlichen Hand für die Schüler/innen der staatlichen und freien Schulen entwickelt haben. Gestatten Sie, dass ich diese Ausführungen nun noch etwas ergänze, vor allem mit Blick auf § 18g SchulG-LSA.

Zwar ist auf der einen Seite erfreulicherweise aus der Sicht der Schulen in freier Trägerschaft festzustellen, dass in den vergangenen Schuljahren deren Finanzhilfesätze in unserem Bundesland moderat gestiegen sind (wenn auch bei den verschiedenen allgemein- und berufsbildenden Schulformen in einer unterschiedlichen Intensität). **Ursächlich hierfür sind aber vor allem die o.g. Ausgaben der öffentlichen Hand für die Schüler/innen der vergleichbaren staatlichen Schulen, die während der letzten drei Jahre, die vom Statistischen Bundesamt beobachtet worden sind (also 2008 bis 2010), offenbar besonders stark gewachsen sind.** Hierfür verantwortlich sind z. B. Tarifsteigerungen, der verstärkte Einsatz von Schulbaufördermitteln, der Aufwuchs der (staatlichen) Ganztagschulen u.ä., nicht aber eine Absenkung der durchschnittlichen Klassenfrequenzen (diese blieben im beobachteten Zeitraum relativ konstant).

**VDP**Verband Deutscher Privatschulen  
Sachsen-Anhalt e.V.Otto-von-Guericke-Str. 86a  
39104 Magdeburg

T: 0391 / 731916-0

F: 0391 / 731916-1

VDELSA@t-online.de  
www.vdp-sachsen-anhalt.de**Bankverbindung**

Deutsche Kreditbank

Konto-Nr.: 107 334 00

BLZ: 120 300 00

**Vereinsregister**

Amtsgericht Stendal

VR 11611

**Und so muss leider festgestellt werden, dass in verschiedenen Schulformen die Schere zwischen den Ausgaben der öffentlichen Hand für die Schüler/innen staatlicher und freier Schulen immer stärker zu Lasten der freien Schulen auseinandergeht.**

Dies ist zu konstatieren, obwohl der VDP Sachsen-Anhalt bei seiner Gegenüberstellung der Ausgaben **bei den staatlichen Schulen** auf die vom Statistischen Bundesamt ermittelten schulformbezogenen **Durchschnittskosten**, bei den **freien Schulen** aber auf die **höchstmöglichen Finanzhilfesätze** in dem betreffenden Haushaltsjahr zurückgegriffen hat (s. Anhang zur Mail vom 20.06.). Zur Verdeutlichung verweise ich auf die ergänzende Anlage zu diesem Schreiben, die nicht nur beispielhaft die Entwicklungen bei den Grundschulen prozentual aufzeigt, sondern in der auch dargestellt wird, warum die durchschnittlichen Finanzhilfesätze für die Ersatzschulen noch deutlich niedriger ausgefallen wären. Bei anderen Schulformen sieht das Bild sogar noch dramatischer aus: **Entsprach der Finanzhilfesatz für die freien Grundschulen am Ende des Jahres 2010 höchstens 61,55 Prozent der Kosten, die die öffentliche Hand im Haushaltsjahr im Durchschnitt für jede(n) Schüler/in einer staatlichen Grundschule in Sachsen-Anhalt aufgebracht hat, waren es beispielsweise bei den Sekundarschulen (nach Ablauf der finanzhilfefreien Wartefrist) sogar nur maximal 57,97 Prozent!**

Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie im Namen der Mitgliedseinrichtungen des VDP Sachsen-Anhalt um Ihre Unterstützung bei der folgenden Forderung unseres Landesverbandes bitten:

Gemäß § 18g des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG-LSA) ist die Landesregierung verpflichtet, dem Landtag einmal je Legislaturperiode einen Bericht vorzulegen, „in dem – differenziert nach den einzelnen Schulformen – die im öffentlichen Schulwesen tatsächlich entstehenden Kosten den auf Grund der Regelungen dieses Gesetzes jeweils entsprechenden Finanzhilfebeiträgen für Schulen in freier Trägerschaft gegenübergestellt sind.“

Eine derartige Berichtspflicht ist **bereits seit 1996** im sachsen-anhaltinischen Schulgesetz vorgesehen, **erstmalig** legte jedoch die Landesregierung einen entsprechenden Bericht **im Dezember 2003<sup>1</sup>** vor. Die ursprüngliche Regelung, wonach ein derartiger Schülerkostenvergleichsbericht **eigentlich sogar zweimal pro Legislaturperiode** zu erstellen war, wurde danach durch das 9. Schulgesetzänderungsgesetz zum 01.08.05 modifiziert.<sup>2</sup>

Kurz vor Ende der 5. Legislaturperiode wurde dann dem Landtag **im Dezember 2010 zum zweiten und bisher letzten Mal** ein Bericht nach § 18g SchulG vorgelegt.<sup>3</sup>

<sup>1</sup>Landtags-Drs. 4/1271; <sup>2</sup>GVBL. LSA vom 18.08.05, S. 520 ff.; <sup>3</sup>Landtags-Drs. 5/3025

Bereits die erste Vorlage der Landesregierung aus dem Jahr 2003 hatte der VDP Sachsen-Anhalt als nicht gesetzeskonform beurteilt, weil es in diesem Bericht gerade vermieden wurde, die tatsächlichen staatlichen Schülerkosten zu erheben und diese – wie vom Gesetz eindeutig gefordert – mit den Finanzhilfesätzen der freien Schulen zu vergleichen.

Auch die Qualität des **zweiten Schülerkostenvergleichsberichts** aus dem Jahr 2010 wurde nicht nur vom VDP Sachsen-Anhalt sehr kritisch beurteilt. Dieser Bericht wurde darauf – zumindest nach unserer Information – **nachträglich zu Beginn der aktuellen Legislaturperiode konsequenterweise wieder zurückgezogen**.

Im Übrigen hat **keiner** der bisherigen zwei Berichte die **Kosten der berufsbildenden Schulen betrachtet**, obwohl sich nach unserer Auffassung § 18g auf alle in § 3 Abs. 2 SchulG-LSA genannten Schulformen bezieht.

Nach der gesetzlichen Vorschrift des § 18g SchulG hätten also seit 1996 bis zum Ende der letzten Legislaturperiode mindestens 5 Schülerkostenvergleichsberichte durch die jeweiligen Landesregierungen vorgelegt werden müssen. Da selbst die bisher veröffentlichten 2 Schülerkostenvergleichsberichte auch nicht im vollen Umfang den gesetzlichen Vorgaben des § 18g SchulG-LSA entsprachen, haben diesbezüglich die Landesregierungen seit 17 Jahren geltendes Gesetzesrecht nicht ausreichend beachtet und die Landtagsfraktionen haben dies leider bisher offenbar billigend hingenommen.

Vor einiger Zeit hat uns das Kultusministerium angekündigt, einen **neuen Schülerkostenvergleichsbericht** (offenbar auch noch für den zurückgezogenen Bericht aus 2010) **im Laufe des 2. Quartals 2014** vorzulegen. Dabei will man wohl darüber nachdenken, in diesem Bericht auch die Finanzhilfeförderungen anderer Bundesländer darzustellen, obwohl dies nicht dem gesetzlichen Auftrag des § 18g SchulG-LSA entspricht und eine direkte Vergleichbarkeit oftmals aufgrund der völlig unterschiedlichen Gesetzeslagen auch gar nicht möglich ist.

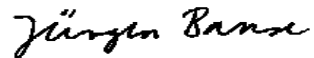
Wir bitten Sie deshalb, mit Ihrer Fraktion darauf hinzuwirken, dass

- zeitnah ein neuer Schülerkostenvergleichsbericht durch die Landesregierung vorgelegt wird,
- der den Vorgaben des § 18g SchulG-LSA erstmals vollständig entspricht,
- der auch die schulformbezogenen Kosten der staatlichen und freien berufsbildenden Schulen berücksichtigt,
- der zudem berücksichtigt, dass in Sachsen-Anhalt unterschiedliche Finanzhilfesätze vorgesehen sind für Ersatzschulen, die ihren Schulbetrieb bis zum 01.08.07 und solchen, die ihren Schulbetrieb erst danach aufgenommen haben und
- der Ausgaben, die nur für staatliche Schulen aufgebracht wurden (z. B. die kontinuierliche Förderung des Ganztagschulbetriebes), nicht unberücksichtigt lässt.

**Dies müsste auch im Sinne aller Landtagsfraktionen sein, die aktuell und in den nächsten Jahren viele Entscheidungen zu treffen haben, die erhebliche finanzielle Auswirkungen auf die staatlichen und freien Schulen haben können.**

Sehr gern stehe ich Ihnen für eventuelle Rückfragen zur Verfügung.  
Schon jetzt danke ich Ihnen herzlich für Ihr Interesse an meiner Darstellung und für Ihre nachfolgenden Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

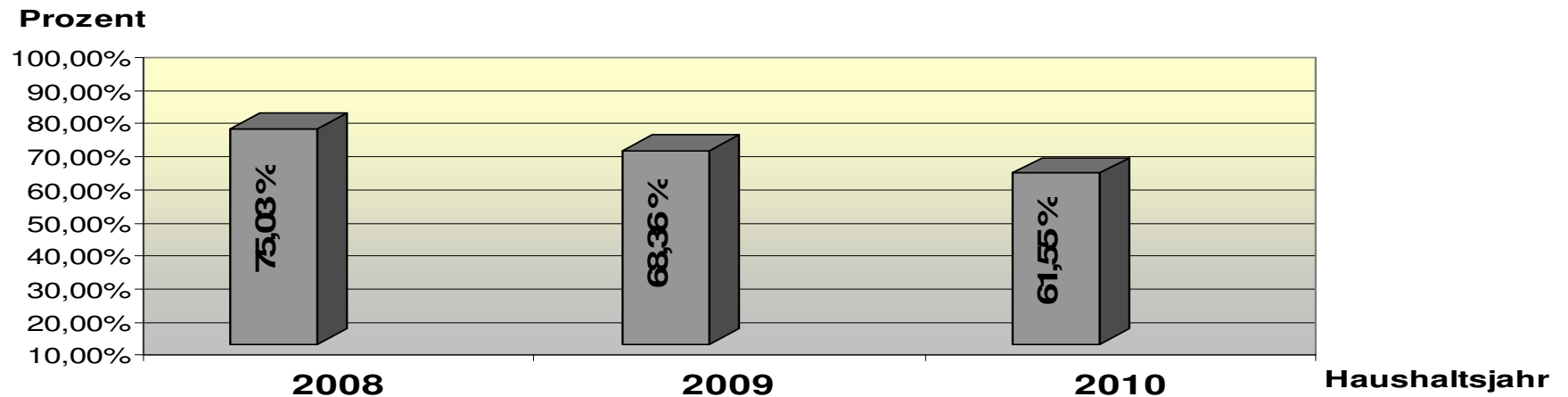


Jürgen Banse  
- Geschäftsführer VDP Sachsen-Anhalt -

Anlage: Entwicklung der prozentualen schülerbezogenen Finanzierung der Ersatzschulen in Sachsen-Anhalt (Beispiel: Grundschulen)

Verteiler: Vorsitzende der Landtagsfraktionen in Sachsen-Anhalt

Entwicklung der prozentualen schülerbezogenen Finanzierung der Ersatzschulen in Sachsen-Anhalt (Vergleichsmaßstab: Ausgaben der öffentlichen Hand je Schüler/in einer vergleichbaren staatlichen Schule = 100 Prozent) → Beispiel: Grundschulen\*



\*Die dargestellten Prozentwerte folgen aus einem Vergleich des höchstmöglichen Finanzhilfe- bzw. Schülerkostensatzes für eine(n) Schüler/in einer Grundschule in freier Trägerschaft in Sachsen-Anhalt in dem betreffenden Haushaltsjahr sowie der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Übersichten zu den Bildungsausgaben je Schüler/in, die in Sachsen-Anhalt eine staatliche Grundschule besucht haben. Die letzte Übersicht des Statistischen Bundesamtes für das Haushaltsjahr 2010 wurde **am 20.06.2013 veröffentlicht**. Bei dem für die Berechnung des Prozentsatzes berücksichtigten Finanzhilfe- bzw. Schülerkostensatzes wurde der jeweils in dem betreffenden Haushaltsjahr höchstmögliche Wert herangezogen, für das Haushaltsjahr 2010 also der ab dem 01.08.10 geltende endgültige Finanzhilfesatz für die freien Grundschulen (dieser war bis zum 31.07.10, also im Schuljahr 2009/10, um fast 200 € niedriger). **Unberücksichtigt geblieben** sind dabei u.a.: die Schüler/innen, für die aufgrund der regelmäßigen dreijährigen „Wartefrist“ oder aufgrund der Kappungsgrenze des § 18a Abs. 1 S. 2 SchulG-LSA in den jeweiligen Haushaltsjahren überhaupt keine Finanzhilfe gezahlt wurde und die freien Grundschulen, die ihren Schulbetrieb erst nach dem 01.08.07 aufgenommen haben (diese erhalten aufgrund der Regelung des § 18a Abs. 3 Nr. 4 S. 4 SchulG-LSA eine geringere Finanzhilfe als die Schulen, die ihren Schulbetrieb bis zum 01.08.07 aufgenommen haben). Zudem wurde davon ausgegangen, dass alle finanzhilfeberechtigten Grundschulen einen in der Finanzhilfeberechnung nach einer entsprechenden Nachweisführung vorgesehenen Zusatzbetrag für das Vorhalten von pädagogischen Mitarbeiter/innen während der verlässlichen Öffnungszeit der Grundschule erhalten haben.